



## Monatsinformation April

Liebe Elternschaft der Ludgerusschule Albachten,

der Frühling ist angebrochen und die Osterferien stehen direkt vor der Tür. Bevor diese starten, hier noch rasch die wichtigsten Termine im **April**:

### **25.03.-06.04. Osterferien**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame Frühlingstage und ein schönes Osterfest, sofern Sie dies in Ihrer Familie feiern.

### **08.-19.04. Elternsprechtage der Jahrgangsstufen 1- 3**

In diesen Wochen finden die Elternsprechtage in den einzelnen Klassen statt. Die jeweiligen Zeiten entnehmen Sie bitte den Terminvereinbarungen mit Ihrer Klassenlehrkraft. Der gemeinsame Austausch mit Ihnen und ggf. auch dem Kind als Reflexion des aktuellen Lernstandes und der Zusammenarbeit Schule-Kind-Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Zeit an diesen Tagen ist jedoch begrenzt, so dass für weiterführende Gespräche, die sich aus den Elternsprechtagen ergeben, ggf. ein zusätzlicher Termin vereinbart werden sollte.

### **30.04. Pädagogischer Tag zum Thema „Von den Hausaufgaben zur Lernzeit“**

Für dieses wichtige Thema ist es unerlässlich, dass alle pädagogischen Mitarbeitenden der Schule gemeinsam ein Leitbild und Konzept zur Lernzeit erarbeiten, damit dieses möglichst zum neuen Schuljahr umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund findet an diesem Tag weder Unterricht noch eine Form der Betreuung statt. Bitte sorgen Sie frühzeitig für eine Betreuung Ihres Kindes (sprechen Sie sich auch untereinander ab). Für die Kinder ist dieser Tag ein Studientag und es gibt eine kleine Aufgabe im Umfang einer „Hausaufgabe“.

### **VERA 3 – Vergleichsarbeiten Klasse 3**

In der Jahrgangsstufe 3 stehen die landesweiten Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik an. Die Termine zur Durchführung sind bei uns für den 23.04., 25.04. & 29.04.2024 vorgesehen.

Informationen finden Sie unter:

- [Informationsflyer-Eltern](#)
- [Informationsflyer-Eltern-russisch](#)
- [Informationsflyer-Eltern-arabisch](#)
- [Informationsflyer-Eltern-türkisch](#)
- [Informationsflyer-Eltern-polnisch](#)

Oder unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/vera3/fuer-eltern/index.html>

## Wichtige Hinweise

### ➤ **Mitbringen von Spielzeug – zur Erinnerung**

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder Spielzeuge (Stofftiere, Sammelkarten, Beyblades, etc.) mit in die Schule bringen. Dies führt häufig zu Streitigkeiten und zum Verlust von teilweise wertvollen Gegenständen. Wir möchten Sie deshalb noch einmal darauf aufmerksam machen, dass das Mitbringen von Spielzeug grundsätzlich nicht erlaubt ist und wir Sammelkarten, Beyblades, Stofftiere, etc. gegebenenfalls einsammeln und erst am Ende des Tages wieder aushändigen.

### ➤ **Ausnahme Spielzeugtag**

Jeden **Freitagnachmittag** ist in der OGS das Mitbringen von oben genanntem Kleinspielzeug erlaubt. Dabei übernehmen die Mitarbeitenden der OGS jedoch keinerlei Verantwortung für den Verlust und/oder die Beschädigung von mitgebrachtem Spielzeug. Das **Mitbringen von Sammelkarten** ist **nur** an vorher von der OGS bekanntgegebenen **Tauschbörsen-Tagen** erlaubt.

Auch am Vormittag sind Spielzeugtage möglich, sofern Sie von der Klassenlehrkraft ausgesprochen wurden, diese bleiben jedoch im Klassenraum und gehen nicht mit in die Hofpausen.

### ➤ **Smartwatches & Handys in der Schule – zur Erinnerung**

Grundsätzlich ist an allen Schulen in NRW das Mitbringen von Handys und Smartwatches in die Schule nicht untersagt. Die Schule übernimmt bei eventuellen Schäden und/oder Verlust jedoch keine Haftung und/oder Verantwortung. Laut Beschluss der Schulkonferenz vom 16.03.2023 sind Handys und Smartwatches während der Unterrichts- und Betreuungszeit ausgeschaltet im Schultornister aufzubewahren. Smartwatches mit Abhörfunktionen sind in Deutschland grundsätzlich verboten (siehe [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) Unerlaubte Ton- und Bildaufnahmen können strafrechtlich verfolgt werden und sind zu unterlassen. Handys und Smartwatches, die während des Unterrichts und/oder der Betreuungszeiten benutzt werden, können im Rahmen der Erzieherischen Maßnahmen (§53 Absatz 2 Schulgesetz NRW) vorübergehend weggenommen und am Ende des Unterrichts und/oder der Betreuung wieder ausgehändigt werden. Bei wiederholtem Verstoß kann das Gerät länger einbehalten und die Rückgabe mit einem Elterngespräch verbunden werden.

Sollten wir an dieser Stelle etwas vergessen haben, erfahren Sie dies über die Klassenpost. Wir wünschen Ihnen allen einen schönen April, erholsame Ferien und frohe Ostertage! Lassen Sie sich gut in den April schicken!

Mit besten Grüßen

*N. Larisch & C. Bierbaum*

Nadine Larisch, Rektorin

Christine Bierbaum, Konrektorin

